

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Gemeinde Lübs

P r o t o k o l l der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 23.01.2018

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

anwesend: Herr Jaeschke, Herr Kietzmann, Herr Schulz, Herr Storm, Frau Roever,
Herr Schley

entschuldigt: Herr Gröschl

Gäste: 2 Einwohnerin

Amt: Frau Schwibbe

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 17.10.2017 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.10.2017 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 066/001/2018
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum Neubau einer straßenbegleitenden Radwegeanlage von Ferdinandshof nach Rathebur
DS-Nr. 066/004/2018
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über den Einsatz der zusätzlichen finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung 2017
DS-Nr. 066/005/20187
- TOP 10: Diskussion über die Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Lübs mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45ff. KV M-V
DS-Nr. 066/006/2018
- TOP 11: Diskussion über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Lübs gemäß § 43 KV M-V
DS-Nr. 066/007/2018
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 13: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP 14: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
 TOP 15: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 13.12.2017 bzgl. Der Ausübung des bestehenden gesetzlichen Vorkaufsrechts der Gemeinde Lübs an den unbebauten Teilflächen aus den Flurstücken 191/1 und 192/1 der Flur 1 Gemarkung Lübs
 TOP16: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP 0:

Begrüßung

Herr Jaeschke begrüßt die Gäste, die Gemeindevertreter und die Mitarbeiterin der Verwaltung.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner merkt an, dass auf dem Kirchengelände und den Flächen der Gemeinde das Laub nicht beseitigt wurde.

Herr Jaeschke erklärt sich bereit mit dem Pastor zu sprechen.

Angefragt wird, ob eine weitere Biogasanlage gebaut wird.

Die Gemeindevertretung erklärt, dass genaue Informationen nicht vorliegen.

Ein Einwohner fragt an, was mit dem Grundstück des ehemaligen Jugendklubs passieren soll und ob die Gemeinde das Grundstück der ehemaligen BHG kaufen würde.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Gemeinde das Grundstück der ehemaligen BHG nicht kauf wird. Für den Jugendklub wird zurzeit eine Wertermittlung durchgeführt.

Herr Jaeschke informiert, dass die Flurneuordnung getrennt für die Gemeinde und das Windfeld durchgeführt werden soll, im Frühjahr wird dazu beraten werden.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend, die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

Als TOP 12 wird die Drucksache „Beantragung Einziehungsverfahren gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V für die Verkehrsfläche in der Gemarkung Millnitz, Flur 3 Flurstück 46“ eingefügt. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 5:

Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.10.2017 und Protokollbestätigung

Das Protokoll der Sitzung vom 17.10.2017 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertreter Sitzung vom 17.10.2017

Herr Jaeschke gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde
 DS-Nr. 066/001/2018

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 den Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde gefasst.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum 26.01.2018 Stellung zu nehmen. Dies betrifft folgende 4 Änderungsflächen.

1. Nahversorgungsstandort Belliner Straße und Wohnbebauung Heideweg
2. Wohnbebauung südlich Rosenmühler Weg
3. Wohnbebauung östlich des Waldweges in Bellin
4. Ehemaliges Hotel „Pommernmühle“ in der Liepgartener Straße

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Lübs keine Bedenken.

Eine weitere Beteiligung der Gemeinde am Planaufstellungsverfahren ist entbehrlich.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum Neubau einer straßenbegleitenden Radwegeanlage von Ferdinandshof nach Rathebur
DS-Nr. 066/004/2018

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt Neustrelitz plant den Neubau einer straßenbegleitenden Radwegeanlage von Ferdinandshof nach Rathebur im Zuge der Bundesstraße B 109.

Baulastträger für die Baumaßnahme ist das Land Mecklenburg-Vorpommern (MV), der Vorhabensträger ist das Straßenbauamt Neustrelitz.

Das Vorhaben ist in zwei Bauabschnitte geteilt. Der 1. Bauabschnitt verläuft von Ferdinandshof bis zum Knoten mit der VG 52 (beim Cafe 70), der 2. Bauabschnitt vom Knoten mit der VG 52 bis nach Rathebur.

Der Planungsbereich des 1. Bauabschnittes befindet sich innerhalb der Gemeinden Ferdinandshof und Altwigshagen (Amt Torgelow – Ferdinandshof) und **Lübs (Amt Am Stettiner Haff)**. Seine Länge beträgt etwa 5,6 km.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt einstimmig zu der geplanten Baumaßnahme keine Bedenken und Anregungen hervor zu bringen.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über den Einsatz der zusätzlichen finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung 2017
DS-Nr. 066/005/20187

Das Land M-V stellt im Jahr 2017 zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zum

Stichtag 31. Dezember 2015.

Für die Gemeinde Lübs beträgt die Höhe der Auszahlung 848,92 EUR.

Es gibt vom Land keine konkreten Vorgaben, wie das Geld im Einzelnen eingesetzt werden muss.

Es ist lediglich festgeschrieben, dass die Mittel für die Kindertagesbetreuung zu verwenden sind.

Ein entsprechender Nachweis darüber muss bis Mitte 2018 erfolgen.

Möglich ist ein Zuschuss an die Kita im Ort, möglich ist aber auch der Einsatz für die Wohnsitzanteile der Gemeinde für 2017.

Die Arbeiterwohlfahrt als Träger der Kita „Wirbelwind“ Lübs hat einen Antrag auf Zuweisung der Mittel gestellt (Kopie ist in der Anlage beigefügt).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt mit 5 Ja- und 1 Gegenstimme, die zusätzlichen Mittel für die Kindertagesbetreuung 2017 für die Wohnsitzanteile 2017 der Gemeinde einzusetzen. (Produkt 36.10.10.00 Sachkonto: 55940000).

TOP 10: Diskussion über die Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Lübs mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45ff. KV M-V
DS-Nr. 066/006/2018

Sachverhalt:

Gemäß § 45 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach Absatz 2 kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthalten. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird ein Doppelhaushalt vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen nach den Vorschriften der KV M-V sowie der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Der Haushaltsplan wird erläutert.

Die im Finanzausschuss diskutierten Maßnahmen werden wie folgt in den Haushaltsplan aufgenommen.

1. Maßnahme Sportlerheim
 Herr Jaeschke stellte einen Antrag für eine Zuwendung aus dem Vorpommernfonds. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich dabei auf 8.000,00 € und es wurde eine Förderung in Höhe von 7.000,00 € in Aussicht gestellt. Die Mittel sollen für Außentüren und einen barrierefreien Zugang des Sportlerheims sowie für die Herstellung des hygienischen Standards in der Küche des Sportlerheims verwendet werden.
2. Die Straßenbeleuchtung soll auf LED umgestellt werden, die Kosten belaufen sich auf rund 10.000 €. Grund dafür sind die hohen Reparaturkosten der herkömmlichen Straßenbeleuchtung, die Lampen halt nur ca. 2 bis 3 Jahr und müssen dann erneuert werden. Die LED Leuchten sind zudem energiesparend so dass man von einer Amortisation innerhalb von 2 bis 3 Jahren ausgehen kann. Die Maßnahme soll 2019 in den Plan aufgenommen werden.
3. Die Gemeinde stellte zudem einen Antrag auf Förderung für ländlichen Wegebau. Die Maßnahme soll 2019 durchgeführt werden. Der Eigenanteil beläuft sich auf rund 40.000 €. Folgende Wege sollen gebaut werden: Neuendorfer Straße/ Schulstraße 1. und 2. BA sowie die Verlängerung der Dorfstraße Lübs bis Grundstück Kühl.
4. Die geplanten Steuererhöhungen für die Grundabgaben werden komplett von der Gemeindevertretung abgelehnt.
5. Diskussionen gibt es zudem über die Höhe der Personalaufwendungen. Hier wird erläutert, dass 11.800 € für ehrenamtliche Aufwendungen zu leisten sind, die Aufwendungen für hauptamtlichen Mitarbeiter belaufen sich auf 25.700 €. Für die nächste Gemeindevertreterversammlung soll das Thema Bauhof auf die Tagesordnung genommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt einen Kostenvergleich zu erstellen,

der die jetzige Situation mit einer Vergabe an eine Fremdfirma verglichen wird, um einen Entscheidung treffen zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2018/2019 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

TOP 11: Diskussion über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Lübs gemäß § 43 KV M-V DS-Nr. 066/007/2018

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Die Gemeindevertretung nimmt von der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer Abstand. Dafür soll die Zweitwohnsitzsteuer erhöht werden, hier die Anpassung der Vergleichsmieten.

Außerdem ist die Friedhofssatzung zu überarbeiten.

Die Umrüstung auf LED Lampen soll als Maßnahme zur Aufwandsverringerung aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2018/2019.

TOP 12: Beantragung Einziehungsverfahren gemäß § 9 Abs.1 StrWG M-V für die Verkehrsfläche in der Gemarkung Millnitz, Flur 3, Flurstück 46 DS-Nr. 066/007/2018

Sachverhalt:

Gemäß Straßen- und Wegegesetz M-V kann öffentliche Straßen, die jede Verkehrsbedeutung für den allgemeinen öffentlichen Verkehr verloren haben, auf Antrag des Trägers der Straßenbau-last eingezogen werden. Der Wegfall der Verkehrsbedeutung muss sich auf sämtliche Verkehrsarten, Verkehrszwecke und Benutzerkreise beziehen, denen der Weg bisher rechtlich offenstand. Dabei spielen die berechtigten Anliegerinteressen, im vorliegenden Fall insbesondere die Zugänglichkeit des gemeindlichen Flachspiegelbrunnens durch die Feuerwehr, eine wesentliche Rolle. Selbst ein schlechter Ausbauzustand oder nur das gelegentliche Benutzen des Weges belegen nicht den Verlust jeder Verkehrsbedeutung. Ein Weg verliert seine Eigenschaft als öffentlicher Weg auch nicht dadurch, dass Teile des Weges etwa durch Pflanzenbewuchs zeitweise unpassierbar sind.

Somit muss die Gemeindevertretung unter Würdigung aller schützenswerten Interessen abwägen, ob **jede** Verkehrsbedeutung der o. g. Verkehrsfläche entfallen ist.

Die Kameraden der Feuerwehr stimmen dem Einziehungsverfahren zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig, als Baulastträger der Verkehrsfläche in der Gemarkung Millnitz, Flur 3, Flurstück 46, einen Antrag auf Einziehung gemäß § 9 Abs.1StrWG M-V bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald einzureichen, da diese Verkehrsfläche jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

TOP 13: Informationen des Bürgermeisters

- In der Gemeinde müssen Ersatzpflanzungen durchgeführt werden, dies betrifft 15 Bäume.
- Der Bescheid über die Altfehlbetragsumlage 2018 ist eingegangen, von der Verwaltung wurde Widerspruch eingelegt.
- Im Dezember fand eine Amtsausschusssitzung statt, hier wurde einige neu Mitglieder für die Ausschussarbeit gewählt, der Bericht der Schiedsstelle bekanntgegeben und der Jahresabschluss 2016 bestätigt.
- Der Geschäftsbericht des KSA kann beim Bürgermeister eingesehen werden.
- Zum Breitbandausbau gibt es keine neuen Informationen, jedoch soll in der Gemeinde bereits Glasfaserkabel vorhanden sein, in die einzelnen Häuser soll jedoch nur Kupferkabel verlegt worden sein. Die Verwaltung soll prüfen, ob diese Informationen stimmen.
- Die Information vor Frau Grap zu WIFI4EU wird verlesen, die Gemeindevertretung entscheidet sich gegen eine Antragstellung auf Förderung.

TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter

- Im Ortsteil Heinrichshof ist eine Straßenlampe defekt, auf dem Lampenmast steht eine Telefonnummer, die in diesem Fall anzurufen ist.

Die Einwohner verlassen die Sitzung.